

## Absturz von Laderampen

Laderampen sind bauliche Vorrichtungen, deren Zweck darin besteht, als Übergangsfläche zwischen Lastkraftwagen und Lagerbereichen zu dienen. Sie ermöglichen einen sicheren und effizienten Warenumschlag. Als erhöhte Arbeitsfläche bergen sie jedoch verschiedene Gefahren und Gesundheitsrisiken. Auf diese Risiken sowie auf geeignete Schutzmaßnahmen gehen wir im folgenden Abschnitt ausführlich ein.

### Welche besonderen Gefahren bestehen an Laderampen?

Typische Gefährdungen sind:

- Absturz von Personen oder Flurförderzeugen
- Quetschungen durch Fahrzeuge
- Rutsch- und Stolpergefahren
- Technische Risiken durch bewegliche Rampenteile
- Verletzungen durch Herabspringen

### Wie können Gefahren minimiert werden?

Technische und organisatorische Maßnahmen sind entsprechend dem TOP-Prinzip persönlichen Maßnahmen vorzuziehen.

- Rampe und die dazugehörigen beweglichen Teile durch Benutzer auf funktionsfähigen Zustand prüfen
- Gefährliche Bereiche markieren und ausleuchten
- Seitenschutz an Rampenkanten
- Rutschhemmende Oberflächen auf Rampen und Ladebrücken
- Vorherige Unterweisung zu spezifischen Gegebenheiten wie der Bedienung von Schutzeinrichtungen
- Rutschhemmendes und festes Schuhwerk tragen
- Die Auswahl der Schutzausrüstung hängt von der spezifischen Gefährdungsbeurteilung ab

### Welche Maßnahmen gegen Absturz sind vorgeschrieben?

- Ab 1 m Höhe: Geländer, Klappgeländer oder automatische Absturzsicherungen
- Rutschhemmender Bodenbelag (mindestens R11)
- Sicherung des Lkw mittels Radkeilen oder Feststellanlagen

### Wie verhalte ich mich sicher auf einer Laderampe?

- Nur vorgesehene Abstiegsmöglichkeiten nutzen (zum Beispiel Leiter)
- Abspringen von Laderampen vermeiden
- Stolper- und Rutschgefahren vermeiden (Ordnung halten)
- Stress und Hektik vermeiden

## Müssen mobile Laderampen und Ladebrücken geprüft werden?

Ja:

- Ladebrücken und fahrbare Rampen müssen nach regelmäßig geprüft werden
- Die UVV-Prüfung erfolgt vor der ersten Nutzung und danach mindestens jährlich durch eine befähigte Person

## Quellen:

[DGUV Information 208-016 „Die Verwendung von Leitern und Tritten“](#)

[BGW Magazin, 01/2026](#)

[BGHW Online Training "Leitern und Tritte"](#)

[BGHM](#)

[BG ETEM](#)

[BG BAU](#)

[BG Verkehr](#)

[TRBS 2121 Teil 2](#)

[TRBS 2121 Teil 1 BGBAU](#)